Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1346

11. 05. 95

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P — Drucksachen 13/900, 13/1313 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf für eine grundlegende Reform des Gemeidefinanzsystems vorzulegen, der die finanzielle Eigenverantwortung auf der Gemeindeebene gewährleistet und die finanziellen Implikationen der vorgeschlagenen Neuregelungen im einzelnen und umfassend darstellt. Von Anfang an muß hinreichend Klarheit über die Neugestaltung des Gemeidefinanzsystems bestehen. Ein gemeindliches Hebesatzrecht als Eckpfeiler des Gemeindefinanzsystems muß erhalten bleiben.

Dem berechtigten Anliegen der Länder und Gemeinden, vor einer Beschlußfassung über eine Reform des Gemeindefinanzsystems die finanziellen Auswirkungen im einzelnen abschätzen zu können, ist Rechnung zu tragen. Dazu sind – wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert – auch gemeindespezifische Modellrechnungen über die finanzellen Auswirkungen erforderlich.

Die notwendigen Vorarbeiten sind in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden vorzunehmen, um frühzeitig eine tragfähige Grundlage für einen breiten Konsens zu erhalten.

Über Neuregelungen ist erst im Gesamtzusammenhang zu entscheiden. Eine Änderung des Grundgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb weder erforderlich noch sinnvoll und wird daher abgelehnt.

Im übrigen ist die von der Bundesregierung im Jahressteuergesetz 1996 vorgesehene Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die Absenkung bei der Gewerbeertragsteuer in Kombination mit

der vorgesehenen Gegenfinanzierung über eine Rückführung der degressiven Abschreibung wirtschaftspolitisch verfehlt und mittelstandsfeindlich.

Bonn, den 11. Mai 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333